

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

### **Weiterentwicklung der Mittelmeerpolitik der Europäischen Union**

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag würdigt die Mittelmeerkonferenz in Barcelona vom 27./28. November 1995 als einen Einstieg in eine umfassende Partnerschaft zwischen den Staaten der Europäischen Union (EU) und zwölf südlichen und östlichen Mittelmeer-Anrainerstaaten in den Bereichen Politik, Wirtschaft sowie Kultur und Gesellschaft. Er würdigt insbesondere, daß es gelungen ist, auf der Konferenz
  - eine in allen Aspekten der Beziehungen substantielle Schlußerklärung (Erklärung von Barcelona) einvernehmlich zu verabschieden;
  - einen Beitrag zum israelisch-arabischen Friedensprozeß zu leisten, in dem Israel auf der einen, Syrien und Libanon auf der anderen Seite erstmals außerhalb der Vereinten Nationen gemeinsam an einer Konferenz teilnahmen und gemeinsam ein Schlußdokument über strittige Fragen unterzeichneten;
  - einen Konsens herbeizuführen, das Mittelmeer als traditionellen Ort friedlichen Miteinanders unterschiedlicher Kulturen zu entwickeln. Alle Beiträge betonten die Notwendigkeit, historische Verbindungen der Nord- und Südseite des Mittelmeeres wiederzubeleben;
  - zum Ausdruck zu bringen, daß die Schaffung von politischer Stabilität und die Verringerung des Wohlstandgefälles zwischen Nord- und Südseite des Mittelmeeres im beidseitigen Interesse liegt;
  - die Beachtung der UN-Charta, der allgemeinen Menschenrechtserklärung sowie anderer internationaler, einschließlich regionaler Vereinbarungen und Verpflichtungen zu verankern sowie einen Informationsaustausch über Fragen der Menschenrechte, Grundfreiheiten, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu vereinbaren;
  - eine Einigung auf eine friedliche Streitbeilegung, den Verzicht auf Drohung oder Gebrauch von Gewalt gegen die territoriale Integrität von Teilnehmerstaaten zu erzielen;

- umfangreiche Aussagen zur Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle, u. a. die Stärkung der regionalen Sicherheit durch nukleare, chemische und biologische Nichtverbreitungspolitik auf internationaler und regionaler Basis mit dem Ziel einer ABC-freien Zone im Nahen Osten zu machen;
  - vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen mit Blick auf die Schaffung einer „Zone von Frieden und Stabilität im Mittelmeer“ einschließlich der langfristigen Möglichkeit der Schaffung eines euro-mediterranen Paktes zu diskutieren;
  - die Zusammenarbeit gegen den Terrorismus durch den verabredeten Beitritt und die Anwendung der entsprechenden internationalen Abkommen zu stärken;
  - die Errichtung einer Freihandelszone im Mittelmeerraum bis zum Jahre 2010 als Ziel festzuschreiben, die dazu beitragen wird, das Wohlstandsgefälle zwischen Nord und Süd abzubauen;
  - die soziale und kulturelle Dimension in die Kooperation einzubeziehen (u. a. Kooperation gegen die illegale Migration, gemeinsame Bekämpfung des Drogenhandels und der internationalen Kriminalität, Förderung des kulturellen Austausches);
  - die Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit der Mittelmeer-Anrainerstaaten untereinander, u. a. auch durch Ausbau des Handels zu vereinbaren;
  - die Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit festzulegen, wie z. B. Förderung des Privatsektors, Umweltschutz, Bildung/Ausbildung, Gesundheit, Fischerei, Energie, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Infrastruktur, Bevölkerungspolitik, mit denen die Umsetzung umfassender Strukturreformen in den Staaten des südlichen und östlichen Mittelmeerraumes erleichtert und begleitet werden soll;
  - eine Verstärkung der dezentralisierten Zusammenarbeit durch stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft (u. a. NROs, Gewerkschaften, private Wirtschaftsunternehmen, dezentrale Gebietskörperschaften) zu vereinbaren;
  - die Partnerländer darauf zu verpflichten, bei der Umsetzung der Maßnahmen die aktive Beteiligung von Frauen am wirtschaftlichen und sozialen Leben aufgrund ihrer Schlüsselrolle im Entwicklungsprozeß zu fördern;
  - deutlich verstärkte finanzielle Hilfen der EU für die Umsetzung dieser neuen EU-Mittelmeer-Politik zuzusagen.
- II. Der Deutsche Bundestag sieht im Schlußdokument der Barcelona-Konferenz einen ersten wichtigen Schritt zur Entwicklung einer umfassenden euro-mediterranen Partnerschaft. Er fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der EU und bilateral insb.

folgende Ziele mit Nachdruck weiterzuverfolgen. Dazu gehören:

- Die künftige Einbeziehung von Mittelmeeranrainerstaaten, die nicht an der Konferenz von Barcelona teilgenommen haben. Dies betrifft die Staaten des früheren Jugoslawiens und Libyens. Nach Abschluß des Dayton-Abkommens muß alsbald ein Weg gefunden werden, die Staaten des früheren Jugoslawiens an der Partnerschaft zu beteiligen. Auch im Hinblick auf Libyen muß zumindest mittelfristig eine Möglichkeit gefunden werden, um dieses Land in die Partnerschaft einzubinden;
- Der Tragfähigkeit der euro-mediterranen Partnerschaft dadurch Dauerhaftigkeit zu verleihen, daß sich die Gesellschaften am südlichen Rand des Mittelmeeres noch mehr hin zur Demokratie, zum gesellschaftlichen Pluralismus und zur Respektierung der Menschenrechte entwickeln. Auf diesem Weg kann auch der politische Extremismus, u. a. in Gestalt des islamischen Fundamentalismus, wirksam überwunden werden. Diese Ziele, auf die sich alle Teilnehmerstaaten verpflichtet haben, müssen mit Nachdruck gefördert und eingefordert werden;
- Die Verringerung des Wohlstandsgefälles zwischen Nord und Süd im Mittelmeerraum wie auch innerhalb der Länder selbst zu fördern. Sie ist Voraussetzung für eine fruchtbare Partnerschaft. Finanzhilfen der Europäischen Union und bilaterale Hilfen allein werden nicht ausreichen, um die gegenwärtige wirtschaftliche Stagnation in vielen Staaten des südlichen Mittelmeerraumes zu überwinden. Dort müssen selbst die Voraussetzungen für eine sich selbst tragende Wirtschaftsentwicklung und eine die Armut verringernde sozial ausgewogene Entwicklung geschaffen werden. Dazu gehören konsequente Strukturreformen einschließlich Wirtschaftsreformen, die sozial abgefedert sein müssen, wenn dem politischen Extremismus der Boden entzogen und eine soziale und politische Destabilisierung verhindert werden soll;
- Der Erhaltung und Wiederherstellung der Umwelt größte Aufmerksamkeit zu widmen. Von besonderer Bedeutung für die Länder der Mittelmeerregion sind hierbei Maßnahmen zum Schutz der Wasserressourcen. Nur dadurch können die Lebensgrundlagen der noch immer schnell anwachsenden Bevölkerungen im südlichen Mittelmeerraum erhalten bleiben. Das ohnehin labile ökologische Gleichgewicht insbesondere in den semiariden Zonen in dieser Region ist vielerorts bereits schwer geschädigt. Die meisten der betroffenen Staaten können ihre Bevölkerungen z. Z. nicht mehr selbst ernähren. In fast allen Mittelmeerländern wird in wenigen Jahren Wasser zum kostbarsten Gut werden. Ein weiteres Anwachsen der Umweltprobleme kann zu schwerwiegenden Folgen, wie Verarmung, Armutswanderungen und Migrationsdruck führen.

III. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag bis Ende Januar 1997 zu folgenden Punkten einen Bericht mit Hervorhebung besonderer deutscher Initiativen vorzulegen:

- Stand der Vorbereitung zur Folgekonferenz der Konferenz von Barcelona;
- Fortschritte bei der Demokratisierung, der Entwicklung des politischen Pluralismus, der Respektierung der Menschenrechte und der Bedeutung der Zivilgesellschaften in den Staaten des südlichen Mittelmeerraumes;
- Stand der Ratifikation und Verwirklichung der vorhandenen VN-Konventionen zum Schutze der Frauen und ihrer Rechte (Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau von 1953, Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau von 1979) und Stand der Umsetzung der Abschlusssdokumente der 4. Weltfrauenkonferenz von 1995 (Aktionsplattform und Pekingener Erklärung) in den Ländern am südlichen und östlichen Rand des Mittelmeeres;
- Stand der Wirtschaftsreformen und deren soziale Absicherung;
- Stand der sektorübergreifenden Vorhaben der Armutsbekämpfung;
- Entwicklung der Umwelt, des Bevölkerungswachstums und der Migration aus den Ländern des südlichen Mittelmeerraumes in die Staaten der EU;
- Stand der Rüstungskontrollvereinbarungen, vertrauensbildender Maßnahmen und Abrüstungsvereinbarungen im Mittelmeerraum;
- Entwicklung der Rüstungsexporte aus der EU – aufgegliedert nach den einzelnen Export- und Importländern – in den südlichen Mittelmeerraum; Fortschritte bei der Entwicklung einer gemeinsamen EU-Politik zur Rüstungsexportkontrolle in die Staaten am Südrand des Mittelmeers.

Bonn, den 8. Mai 1996

**Rudolf Scharping und Fraktion**